

**Antrag 145/II/2024****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Physisch oder digital - Zuhälterei ist illegal!**

- 1 Als die Funk-Recherche-Netzwerke des Y-Kollektivs und
- 2 STRG\_F Ende letzten Jahres die Strukturen der deutschen
- 3 Coaching-Seite „Champlife“ untersucht haben, wurde
- 4 aufgedeckt, dass neben der „Self improvement“ und „Al-
- 5 pha Male“ Coachings auch Anleitungen zur gezielten
- 6 Manipulation und Ausbeutung von Frauen Teil des Pro-
- 7 gramms sind. Diese Form der Manipulation wird LoverBoy
- 8 Methode genannt. Teilweise wird hier gezielt über Face-
- 9 book Gruppen auf Frauen, bevorzugt aus Osteuropa, zuge-
- 10 gangen und eine Beziehung versprochen. Die Betroffenen
- 11 werden strukturiert von ihren Familien und ihrem sozia-
- 12 len Umfeld isoliert und dann in die Prostitution gedrängt.
- 13 Zwischen den Tätern und den Opfern besteht dadurch ein
- 14 starkes Abhängigkeitsverhältnis und Machtgefälle, oft be-
- 15 herrschen die Frauen auch nicht die deutsche Sprache.
- 16 Ausgebeutete werden durch gezielte mentale und kör-
- 17 perliche Manipulation dazu gebracht, ihren Körper digi-
- 18 tal über Seiten wie OnlyFans zu zwangsprostituieren. Der
- 19 digitale Raum bietet eine zusätzliche Isolationsmöglich-
- 20 keit bzw. Abschirmung der Ausgebeuteten von der Außen-
- 21 welt.
- 22 Die Männer übernehmen dann das Management dieser
- 23 Accounts, verwalten die Einnahmen und behalten diese
- 24 überwiegend für sich. Im Gegensatz zu Personen, die sich
- 25 freiwillig für Sexarbeit entscheiden, werden diese Frauen
- 26 sowohl finanziell als auch mental und körperlich zu die-
- 27 sen Handlungen gedrängt. Sie geben durch Scheinverträ-
- 28 ge die Selbstbestimmung über ihren Content und das ver-
- 29 diente Geld auf. Dies sind Strategien, die durch Program-
- 30 me wie „Champlife“ angeboten und als „einfache Geld-
- 31 quelle“ falsch dargestellt werden.
- 32 Ähnliche Strategien werden ebenfalls schon lange von Zu-
- 33 hältern im Bereich der Zwangsprostitution verwendet.
- 34 Der momentane §181a des Strafgesetzbuches bestraft Zu-
- 35 hälterei nur, wenn eine Person eine andere Person zu sexu-
- 36 ellen Handlungen bringt und ihre wirtschaftliche und per-
- 37 sönliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Wie die Recher-
- 38 che zeigt, fängt der Zwang zur Prostitution durch andere
- 39 aber nicht erst bei der physischen sexuellen Handlung an,
- 40 sondern kann bereits bei Zwangsprostitution im Netz be-
- 41 ginnen. Die, die sich daran bereichern, handeln als Zuhäl-
- 42 ter und sollten deshalb auch als solche bestraft werden.
- 43 **Deshalb fordern wir:**
- 44 • eine Anpassung des § 181a Strafgesetzbuch, der die
- 45 Zuhälterei nicht erst beim Zwang zur physischen se-
- 46 xuellen Handlung, sondern auch beim Zwang zur
- 47 Prostitution im Netz, was unter anderem das Ver-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

48 kaufen getragene Unterwäsche, Bilder, Videomaterial,  
49 Livestreams oder auch Tonaufnahmen der Aus-  
50 gebeuteten sein können, bestraft.